

Der Flohmarkt ist ein wiederkehrender Flohmarkt, auf dem folgende Regeln bitte beachtet werden müssen.

Willkommen sind private Händler, der Verkauf von Neuwaren bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Cordula Stein Events UG, Karl-Jacob-Str. 39, 22609 Hamburg (nachfolgend Veranstalter genannt) und dem unterzeichnenden Geschäftspartner (nachfolgend Beschicker genannt) der jeweiligen Marktveranstaltung.

2. Zulassung: Über die Zulassung eines Standmieters entscheidet das von dem Veranstalter eingerichtete Marktbüro unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der fachlichen und/oder persönlichen Eignung des Beschickers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und auf gewünschte Platzierung des Standes.

3. Anmeldung: Bearbeitung und Standvergabe erfolgen in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen gelten dann als verbindlich, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Beschicker wahrheitsgemäß zu bestätigen, dass ausschließlich private Waren angeboten werden. Der Verkauf von sämtlichen Waffen, insbesondere Hieb-, Stich-, und Schusswaffen sowie NS-Symbolen ist untersagt. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Marktbüro. Wird diese Regelung nicht eingehalten, hat der Veranstalter das Recht, den Beschicker sofort vom Platz zu verweisen, bereits gezahlte Standmiete wird nicht rückerstattet.

4. Stand / Bauart: Als Stand dürfen nur Tapeziertische oder ähnliches verwendet werden. Die gemeldete Meterangabe ist unbedingt einzuhalten, Kleiderständer dürfen nur im Bereich des gebuchten Standplatzes stehen. Bauliche Veränderungen sowie Verschmutzung und Verunreinigung an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eventuelle Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

5. Auf- und Abbau: Reservierte Stände sind zwischen 06.00-8.00 Uhr erkennbar zu belegen. Nicht besetzte Stände werden vom Veranstalter danach - wenn möglich - anderweitig vergeben, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bereits gezahlte Standmieten werden nicht erstattet. Mit dem Abbau des Standes darf frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsende begonnen werden.

6. Reinigung: Der anfallende Abfall muss von jedem Beschicker selbst entsorgt werden.

7. Haftung: Für alle Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten durch den Beschicker oder einen Beauftragten entstehen, haftet grundsätzlich der Beschicker. Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Standplätzen erstattet. Der Veranstalter hat das Recht, aufgrund eines Verstoßes gegen die Vertragsbedingungen die Zulassung zu widerrufen und den Platz anderweitig zu vergeben. Es erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Standmiete.

8. Verhalten auf den Märkten: Den Anordnungen des Marktpersonals, der Feuerwehr und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren des Marktgeländes für den Aufbau ist nur bis 8.00 Uhr zulässig. Musikalische Darbietungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

9. Teilnahme- und Zahlungsbedingungen: Die Vertragsbedingungen werden vom Beschicker mit seiner Unterschrift anerkannt. Eine endgültige Reservierung erfolgt mit dem Zahlungseingang. Die Standvergabe erfolgt nur gegen Vorkasse. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter die Fläche anderweitig vergeben. Durch Zusendung der schriftlichen Bestätigung wird die Anmeldung zum Vertrag.